

Bescheinigung Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 2397-CPR-65/1852

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauprodukteverordnung) gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Tragende Bauteile von Stahltragwerken

bis Ausführungsklasse EXC2 nach EN 1090-2
Deklarationsmethode 1 und 3a nach EN 1090-1

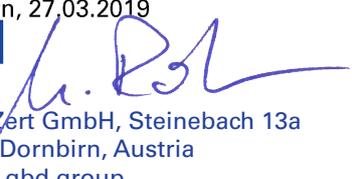
welches unter eigenem Namen oder eigener Marke
Karl Zimmermann AG
Normannenstrasse 12
3018 Bern
Schweiz

auf dem Markt bereitgestellt
Karl Zimmermann AG
Normannenstrasse 12
3018 Bern
Schweiz
hergestellt wird.

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle im Anhang ZA der Norm **EN 1090-1:2009+A1:2011** beschriebenen Bestimmungen zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit entsprechend System 2+ angewendet werden, und dass die werkseigene Produktionskontrolle, für die der Hersteller verantwortlich ist, als konform mit den geltenden Anforderungen bewertet wird.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 26.02.2019 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden, außer wenn die Bescheinigung von der Produktzertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder widerrufen wird.

Dornbirn, 27.03.2019



gbd Zert GmbH, Steinebach 13a
6850 Dornbirn, Austria
www.gbd.group

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Rohr
Prüfer Zertifizierungsstelle